



LÜFTUNGSEMPFEHLUNG

für Gemeinschaftsräume

Gruppen-, Unterrichts- und Gemeinschaftsräume, in denen sich viele Personen einen relativ kleinen Luftraum teilen, sollten zur Sicherstellung einer unbedenklichen Raumluftqualität in der Regel wie folgt gelüftet werden:

WANN LÜFTEN?

- vor Nutzungsaufnahme
- mehrmals während der Nutzungszeit: in Kita nach circa 60 Minuten und in Schule nach etwa 20-25 Minuten
- in den Nutzungspausen
- nach Nutzungsende

WIE LÜFTEN?

- möglichst intensiv (Querlüftung)

In der Heizperiode

- mindestens 2 Fenster oder Türen, die weit auseinander liegen, voll öffnen; sofern vorhanden zusätzlich gegenüberliegende Fenster oder Oberlichter öffnen
- Dauer: 5 bis 10 Minuten
- Kipplüftung ist nicht ausreichend

Außerhalb der Heizperiode

- Fenster dauerhaft kippen oder möglichst voll öffnen
- Fenster nur dauerhaft gekippt?
Kita: stoßlüften nach 90 Minuten
Schule: stoßlüften nach 45 Minuten
- Dauer: 15 Minuten

Ziel: die Raumluft in einer Lüftungsphase einmal komplett auszutauschen

WAS HILFT?

- halten Sie Fensterbänke frei
- ein Lüftungsdienst (analog zum Tafeldienst)
- die Verwendung eines Timers/Weckers, der an das regelmäßige Lüften erinnert
- leihen Sie unsere Luftgüteampele, Telefon 361-15557

WAS SONST?

Werden Räume mit entsprechender Belegungsdichte nicht ausreichend gelüftet, können unter anderem Kopf- und Halsschmerzen, Schwindel, Konzentrationsschwäche, Infektionskrankheiten und hierdurch die Zahl der Fehltage zunehmen.

Für **Rückfragen** stehen wir gerne zur Verfügung:

Matthias Ross, Telefon 0421 361-15557, Matthias.Ross@Gesundheitsamt.Bremen.de